



Antwort zur Anfrage Nr. 0174/2024 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Gewährung von Zulagen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. -Wie oft wurden bislang Zulagen gewährt (bitte nach IT- und Ingenieurbereich getrennt)?

Das Hauptamt hat bereits in der Vergangenheit von der Arbeitgeberrichtlinie individuell im Bedarfsfalle Gebrauch gemacht. Eine Statistik über die Anzahl der gewährten Zulagen liegt nicht vor.

2. Welche Strategie verfolgt die Verwaltung mit Blick auf den o.g. VKA-Beschluss bei der künftigen Gewährung von Zulagen?

Die neue Arbeitgeberrichtlinie der Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz, basierend auf der Fachkräfte-Richtlinie der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände, wurde vor Kurzem durch entsprechende Durchführungshinweise konkretisiert. Im Bedarfsfalle ist beabsichtigt, den sich ergebenden Spielraum für die Personalgewinnung individuell zu nutzen.

Mainz, 25. Januar 2024

Gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister